



**Aktenzeichen: Pet 1-20-12-2002-000427**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.10.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass die Kosten für die Pkw-Maut inklusive aller Ausgaben für Anwälte und Berater umgehend veröffentlicht werden sowie die Unternehmen und Konsortien benannt werden, die davon profitiert haben.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 151 Mitzeichnungen sowie fünf Diskussionsbeiträgen vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht hätten, zu erfahren, ob Mittel für das Projekt zur Einführung einer Maut tatsächlich verausgabt worden seien.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verweisen auf Antworten zu verschiedenen Kleinen und Großen Anfragen (Drucksache 19/11867, 19/24959 und 19/27609), die im Dokumentations- und Informationssystem des Bundestages öffentlich abrufbar sind. Zudem merkt der Petitionsausschuss an, dass die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Pkw-Maut auf Grundlage eines Schiedsspruchs 243 Mio. Euro Schadensersatz zu zahlen hat.

Ursprünglich standen über 700 Mio. Euro Schadensatzforderungen im Raum. Der



Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat keine Einwände gegen die Zustimmung zur Annahme des Schiedsspruchs erhoben. Das BMDV ergänzt zudem, dass im Rahmen der beiden anhängigen Schiedsverfahren sowie in den anhängigen IFG-Klageverfahren bislang Kosten in Höhe von rund 27 Mio. Euro angefallen sind. Vor dem Hintergrund der öffentlich zugänglichen Antworten sowie der Tatsache, dass Klageverfahren zu Auskunftsansprüchen noch anhängig sind, sieht der Petitionsausschuss derzeit keinen Anlass, um parlamentarisch tätig zu werden. Daher empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.